

1150/J XXII. GP

Eingelangt am 01.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Kogler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Lagerhaltung oder Vernichtung von Altwaffen beim österreichischen
Bundesheer

Bezüglich der Einleitung Ihrer Anfragebeantwortung vom 24.11.2003 (XXII.GP/850 AB) ist klarzulegen, dass in der Anfrage vom 24.September 2003 (XXII.GP/ 857/J) keine strafrechtlichen Vorwürfe erhoben wurden. Offenbar fehlten der Justiz die Sanktionsmöglichkeiten für die damalige Umgehung des Kriegsmaterialgesetzes durch die Bundesregierung. Der Sachverhalt, dass 40.000 gebrauchte Sturmgewehre aus Heeresbeständen an einen Schweizer Waffenhändler verkauft wurden, hat jedoch nicht einmal Ihr Amtsvorgänger bestritten. Weiters blieb von diesem unbestritten, dass der Zwischenhändler unter anderem auch an die Cote d'Ivoire weiterverkauft hat. Letztlich ist auch der Sachverhalt eines aktuell herrschenden Bürgerkrieges in Cote d'Ivoire, durch Ihr Ressort nicht zu bestreiten. Insofern bleibt dem Anfragesteller verschlossen, wie der Herr Verteidigungsminister in seiner jetzt vorliegenden Anfragebeantwortung von „unrichtigen Vorwürfen“ sprechen kann. Die Einleitung der Anfrage vom 24.09.2003 hat lediglich drei Sachverhalte aufgezeigt, die nach wie vor Gültigkeit haben:

- 1) dass nach wie vor keine Verordnung über die Vernichtung von ausgeschiedenen Hand- und Faustfeuerwaffen durch das Verteidigungsressort erfolgte, wozu der § 42a Waffengesetz seit 2001 ermächtigt -;
- 2) dass Altwaffen konkret StG 58 durch Ihr Ressort verkauft wurden;
- 3) dass diese durch einen Zwischenhändler auch in Krisenregionen verkauft wurden, in denen inzwischen Krieg herrscht.

Um die Interessen der Staatssicherheit nicht zu tangieren, werden in der nun folgenden Anfrage nur noch Fragen bezüglich ausgeschiedener und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechneter Altwaffen gestellt.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele ausgeschiedene und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechnete Sturmgewehre StG 58 liegen in Lagern des österreichischen Bundesheeres?

2. Wieviele ausgeschiedene und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechnete StG 77 liegen in Lagern des österreichischen Bundesheeres?
3. Wieviele ausgeschiedene und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechnete P 38, P 11, P 80 liegen in Lagern des österreichischen Bundesheeres?
4. Wieviele ausgeschiedene und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechnete MG 42 liegen in Lagern des österreichischen Bundesheeres?
5. Wieviele ausgeschiedene und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechnete MG 74 (eventuell auch aus dem military assistance programme) liegen in Lagern des österreichischen Bundesheeres?
6. Wieviele ausgeschiedene und nicht mehr für den Einsatzdienst gerechnete PAR 70 liegen in Lagern des österreichischen Bundesheeres?
7. Was ist die Ursache für die Lagerung der großen Zahl von Altwaffen, für die nach den Milizreduktionen des öBH seit 1990 (und nicht nach der aktuell anstehenden Reform 2004 wie Ihre Antwort nahe legt) keine Verwendung mehr besteht?
8. Hat das Ressort für die ausgeschiedenen Altwaffen genug Lagerraum oder müssen Lagerräume angemietet werden?
9. Erachten Sie die Lagerung von großen Mengen von ausgeschiedenen Altwaffenmaterials mit dem Gebot einer sparsamen Gebahrung für vereinbar?
10. Was soll nach Beendigung der Lagerung des ausgeschiedenen Altmaterials passieren?
11. Welche Wartungs- und Lagerungskosten hat die Aufbewahrung der ausgemusterten Altwaffen im Budgetjahr 2001 bzw. 2002 verursacht?
12. Welche Wartungs- und Lagerungskosten wird die Aufbewahrung der ausgemusterten Altwaffen im Budgetjahr 2003 verursachen?
13. Befürchten Sie keinen neuerlichen Handel der Alt- und Kleinwaffen des österreichischen Bundesheeres am Weltwaffenmarkt und deren Einsatz in Kriegsgebieten?
14. Unter welchen Umständen werden Sie den „Bedarf anerkennen, den § 42 a Waffengesetz dafür zu nützen, eine Verordnung zu erlassen, die ausgemusterten und nicht mehr in Verwendung stehenden Kleinwaffen des österreichischen Bundesheeres zu vernichten?
15. Wieso haben die Vertreter Österreichs die Gemeinsame Aktion der Europäischen Union unterstützt, wenn in Österreich keine entsprechenden gesetzlichen Konsequenzen gezogen werden?